

# Evangelische und Katholische Religionslehre

## - Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -

### Grundlagen

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre beruhen auf den geltenden curricularen Vorgaben, die vor allem von folgender Grundhaltung ausgehen:

„Die im Fach Religionslehre angestrebten Lernprozesse sind komplex. Sie umfassen auch den Bereich der Werte, Haltungen und des Verhaltens, der sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle nur zum Teil erschließt. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht nicht [!] vorausgesetzt und gefordert, wohl aber intendiert wird, darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen. ‚Glaube ist nie selbstverständlich, er ist auch nicht [...] organisierbar. Daraus folgt, dass auch die Leistungsbewertung (Notengebung) im Fach Religion unabhängig von der Glaubensentscheidung des Schülers erfolgen muss‘ (Synodenbeschluss). Bewertet werden – wie in anderen Fächern auch – überprüfbare Leistungen, wie das Anwenden von Fachwissen, der Grad der Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht zu arbeiten.“ (Richtlinien und Lehrpläne Katholische Religion Sek. II, <sup>1</sup>1999, S. 63).




Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung wurden dementsprechend von den Fachgruppen festgelegt:

#### 1. Sonstige Mitarbeit

Die Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ im Fach Religionslehre orientiert sich, sofern nicht näher erläutert, an den im Leistungskonzept des ASG beschriebenen fächerübergreifenden Kriterien.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen vorrangig die mündlichen Unterrichtsbeiträge, die im Unterricht aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen. Nachrangig gewichtet gehören dazu auch Lerndokumentationen (z.B. Mappen-/Heftaufzeichnungen, Protokolle), Präsentationen (z.B. Referate, PPP), schriftliche Übungen, Mitarbeit in Projekten (z.B. Planung und Durchführung von Befragungen), Vorbereitung von Exkursionen, usw.

Bei der Heftbeurteilung kann das unten stehende Schema zum Einsatz kommen:

Heftbeurteilung für .....	gut 	zufriedenstellend 	schwach 
Wie ist der optische Gesamteindruck?			
Wie sorgfältig, sauber und übersichtlich wurde gearbeitet?			
Ist das Material vollständig und in der richtigen Reihenfolge abgeheftet?			
Enthält das Heft eigenständig beschafftes Zusatzmaterial?			
Sonstige Anmerkungen:	Datum	Heftnote	Unterschrift

Pro Schulhalbjahr ist in der Sekundarstufe I im Fach Religionslehre jeweils eine kurze schriftliche Übungen sinnvoll. Diese ist so zu konzipieren, dass Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und ihre Kompetenzen bezogen auf einen begrenzten Themenbereich unter Beweis stellen können.

Folgende besondere Regelungen gelten für die Sekundarstufe II:

Nicht gemachte Hausaufgaben sind in der Sekundarstufe II als Leistungsverweigerung anzusehen und mit der Note 6 zu bewerten. Gleiches gilt für unentschuldigte Fehlstunden.

## 2. Schriftliche Arbeiten

Entsprechend der Vorgaben für die Sekundarstufe II, die in § 13 - 16 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) sowie in Kap. 4 und 5 der Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe festgelegt sind, gehört zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II neben der „Sonstigen Mitarbeit“ auch der Beurteilungsbereich „Klausuren“. Für die Leistungsanforderungen und die Leistungsbewertung gelten in diesem Bereich die jeweils gültigen Richtlinien und die Vorgaben zum Zentralabitur.

## 2.1 Anzahl und Umfang der Klausuren:

- Jahrgangsstufe EF.1 und EF.2: jeweils eine Klausur; 2 UStd. (90 Min.)
- Jahrgangsstufe Q 1.1: zwei Klausuren; 3 UStd. (135 Min.)
- Jahrgangsstufe Q 1.2: zwei Klausuren; 3 UStd. (135 Min.)  
(wobei die 1. Klausur im 2. Quartal durch eine Facharbeit ersetzt werden kann)
- Jahrgangsstufe Q 2.1: zwei Klausuren; 3 UStd. (135 Min.)
- Jahrgangsstufe Q 2.2: eine Klausur; 3 Zeitstd.+30' Auswahl  
(210 Min.)

(Klausur in der Q2.2 wird nur geschrieben, wenn das Fach Religionslehre 3. Abiturfach ist)

## 2.2 Grundsätze für die Gestaltung der Klausuren:

- Materialgrundlage sind in der Regel Texte oder Textauszüge.  
Bilder oder Thema-Aufgaben sind jedoch ebenfalls zulässig.
- Die Aufgabenstellung bezieht sich auf ein einheitliches Thema und wird unter Verwendung der bekannten Operatoren sowie unter Berücksichtigung der Konstruktionsvorgaben für Abiturprüfungsaufgaben klar formuliert (vgl.: <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/getfile.php?file=202> bzw. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/getfile.php?file=203>)
- Die Aufgabenstellung bietet den Schülerinnen und Schülern ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum.
- Ziel ist der Nachweis im Unterricht vermittelter inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten, wobei die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ berücksichtigt werden.
- Die Arbeitszeit wird bei der Auswahl des Textumfangs und der Konstruktion des Arbeitsauftrags beachtet.
- Bei der Korrektur werden Unterstreichungen, Korrekturzeichen und ggf. Anmerkungen am Rand gemacht.

## 2.3 Bewertung

In Anlehnung an die Vorgaben für das Zentralabitur werden in den Klausuren die fachlich-methodischen Leistungen mit 80% und die Darstellungsleistung mit 20% gewichtet.

### a) Bewertungsaspekte für die inhaltliche Leistung:

- sachliche Richtigkeit
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- sichere Anwendung von Fachmethoden

Da in der Jahrgangsstufe EF die Lerngruppen sehr heterogene Voraussetzungen aufweisen, sollten die Anforderungsbereiche 1 und 2 stärker gewichtet werden als der Anforderungsbereich 3. Erst in der Qualifikationsphase werden dann schrittweise die Kriterien für das ZA verwendet.

b) Bewertungsaspekte für die Darstellungsleistung:

- schlüssiger und gedanklich klarer Aufbau; genauer Bezug zur Aufgabenstellung
- Bezug beschreibender, deutender und wertender Aussagen zueinander
- angemessene und korrekte Nachweise (Zitation etc.)
- präzise und begrifflich differenzierte Formulierung und Nutzung der Fremdsprache
- sprachliche und syntaktische Richtigkeit und Stilsicherheit (Gehäufte Verstöße gegen die Regeln der deutschen Sprache können zu einer Abwertung der Klausur um bis zu 3 Notenpunkte führen.)

c) Punkteschema:

In der Qualifikationsphase wird nach dem punktegestützten Bewertungsschlüssel analog zum Abitur korrigiert. Für die Ermittlung der Note wird auf die folgende Zuordnungstabelle zurückgegriffen:

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>erreichte Punktzahl</b>
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 34
mangelhaft	2	33 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

### 3. Gesamtnote

Da es sich bei der Evangelischen / Katholischen Religionslehre in der Sekundarstufe I um kein schriftliches Fach handelt, liegt der Schwerpunkt bei der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I wie oben beschrieben im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“.

Entsprechend der Vorgaben für die Sekundarstufe II gliedert sich die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II in die Beurteilungsbereiche „Sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren“.

Wird keine Klausur geschrieben, bildet der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zu 100% die Grundlage der Gesamtnote.

Wird eine Klausur geschrieben, gelten folgende Vereinbarungen:

- In der EF/Q1/Q2 fließen die Leistungen im Bereich der „Klausuren“ mit ca. 50% in die Gesamtnote mit ein.

### 4. Facharbeit

Die allgemeinen Vorgaben für die Facharbeit entsprechen den fächerübergreifenden Kriterien des Adalbert-Stifter-Gymnasiums. Die Beurteilung erfolgt über einen Beurteilungsbogen.